

Informationen zu Wahlfachveranstaltungen im vorklinischen Studienabschnitt

Liebe Studierende,

nach § 2 (8) der Approbationsordnung für Ärzte hat jeder Studierende aus einem Angebot des Fachbereichs bis zur Anmeldung zum ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ein Wahlfach zu absolvieren (Semester 1-4). Es muss sich um eine Veranstaltung mit Anwesenheitskontrolle (Seminar oder Praktikum) im Umfang von mindestens einer Semesterwochenstunde (14 Unterrichtsstunden) handeln. Das Wahlfach wird benotet, die Note erscheint im Abschlusszeugnis des Medizinstudiums.

1. Anmeldung zu Wahlfachveranstaltungen

Das Angebot der Wahlfachveranstaltungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der Uni Marburg.

Die Anmeldung zu einer Wahlfachveranstaltung erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Institute/Organisatoren, die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten finden Sie unter den jeweiligen Wahlfachveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis.

Für die Belegung der Schwerpunktcricula ist ein spezielles Bewerbungsverfahren notwendig.

In Ihrem Stundenplan wird in der Regel der Mittwochnachmittag für die Teilnahme an Wahlfachveranstaltungen freigehalten. Allerdings gibt es auch Seminare oder Praktika, die in einer Blockveranstaltung außerhalb der Vorlesungszeit angeboten werden oder die Termine in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt werden.

2. Notenspiegel

Für die spätere Meldung an das Landesprüfungsamt wird Ihre Wahlfachnote in Ihrem Notenspiegel erfasst. Hierzu ist es notwendig, dass Sie uns Ihre verbindlich gewählte Wahlfachveranstaltung (nach erfolgter Bestätigung Ihrer Anmeldung aus dem entsprechenden Institut) mit folgendem Online-Formular mitteilen: <https://www.uni-marburg.de/de/fb20/studium/studiengaenge/humanmedizin/vorklinik/formulare/wahlfacher-im-ersten-studienabschnitt>

Nach Abschluss der Wahlfachveranstaltung werden uns durch die Institute die Prüfungsergebnisse übermittelt, die wir anschließend ins System übertragen. Sie sind grundsätzlich frei, eine oder mehrere Wahlfachveranstaltungen innerhalb des vorklinischen Studienabschnittes zu belegen (unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit freier Plätze). Für die spätere Meldung an das Landesprüfungsamt können Sie allerdings nur ein Wahlfach in Ihren Notenspiegel eintragen lassen.

3. Wahlfach-Schein (höhere Semester)

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 immatrikuliert wurden, erfolgt auch weiterhin die Scheinausstellung durch den Organisator der jeweiligen Wahlfachveranstaltung.

4. Wahlfach-Anerkennungen aus anderen Universitäten/anderen Studiengängen

Wenn Sie sich einen bereits erworbenen Wahlfachschein anerkennen lassen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Suchen Sie nach einer vergleichbaren Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis.
- Sprechen Sie einen Dozenten an unter Nennung von Form, Inhalt und Dauer der betreffenden Lehrveranstaltung (ggf. Studiengang und -ort).
- Lassen Sie sich die Vergleichbarkeit Ihrer erworbenen Leistung mit einer Wahlfachveranstaltung dort fachlich bestätigen
- Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Referenten/der Referentin des vorklinischen Studienabschnitts, damit diese Bestätigung vom Studiendekanat als äquivalent anerkannt und ins Notensystem aufgenommen wird.

Für weitere Rückfragen, stehen wir Ihnen gern unter folgender Mailadresse zur Verfügung:

pruef20@staff.uni-marburg.de